

**Dritte Änderung
der "Beitragsordnung der
Studierendenschaft" der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 29.05.2009

Das Studierendenparlament hat am 21.01.2009 gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), die nachfolgende dritte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 01.04.2007 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2007, S. 104 f.) beschlossen.

Abschnitt I

§ 1 Absätze (2) bis (3) der Beitragsordnung werden mit Wirkung zum Wintersemester 2009/2010 wie folgt neu gefasst:

„(2) Der allgemeine Beitrag wird auf € 21,10 festgesetzt.

(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf € 97,10 festgesetzt.“

§ 1 Absätze (2) und (4) der Beitragsordnung werden mit Wirkung zum Sommersemester 2010 wie folgt neu gefasst:

„(2) Der allgemeine Beitrag wird auf € 22,20 festgesetzt.

(4) Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt wird auf € 2,10 festgesetzt.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.